



GEFLÜCHTETE MENSCHEN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN POSITIONEN DES STÄDTE- UND GEMEINDETAGES MECKLENBURG-VORPOMMERN

A. WIR STEHEN GEFLÜCHTETEN MENSCHEN STETS HELFEND ZUR SEITE

In 35 Städten und Gemeinden in M-V sind geflüchtete Menschen in Unterkünften untergebracht, viele von ihnen auch in (privaten) Wohnungen. In den letzten Jahren wurde in unseren Kommunen viel geleistet, gerade auch im Ehrenamt. Durch die Presseberichterstattung zu Vorfällen in unserem Land entsteht ein Bild, dem der Vorstand des Städte- und Gemeindetages klar entgentritt. Uns ist wichtig zu betonen:

1. Die Aufnahme und Unterbringung geflüchteter Menschen ist angesichts des Krieges in der Ukraine und der weltweiten Krisen ein Gebot der **Humanität**.
2. Die Unterbringung der Menschen in unserem Land ist eine **gemeinschaftliche Aufgabe** der Gesellschaft und aller staatlicher Ebenen.
3. Die Herausforderung wollen wir gemeinsam meistern. Das bedarf sicher einer guten ehrlichen **Kommunikation** über die Schwierigkeiten auf europäischer Ebene, über die Abschiebung abgelehnter Asylbewerber und auch, dass weiter geflüchtete Menschen in unserem Land Schutz suchen.
4. Wichtiger ist aber eine positive Kommunikation über die **Chancen der Einwanderung** für unsere Gesellschaft, schließlich gibt es viele gute Beispiele, dass Integration gelingt. Unsere alternde Gesellschaft braucht zudem Zuwanderung.
5. Gut **gelingende Integration** braucht Ausdauer und gute Rahmenbedingungen. Das gelingt am Besten mit dezentralen und dauerhaften Lösungen für die Unterbringung. Angesichts des vielfach angespannten Wohnungsmarktes können hier Modulbauten mit Typenbaugenehmigungen deutliche Beschleunigung schaffen. Neben Unterbringung sind auch die sozialen Strukturen notwendig, die es dauerhaft zu stärken gilt. Hier geht es um Betreuung, Kita und Schule. Auch die Ausländerbehörden, die Standesämter und die Einwohnermeldeämter müssen gestärkt werden. Fehlende Papiere und Sprachbarrieren sind bei der Bearbeitung vieler zusätzlicher Fälle sehr zeitaufwändig.



6. Der von der Bundesinnenministerin angekündigte **Gipfel** mit den kommunalen Spitzenverbänden und Ländern wird begrüßt, doch muss dieser angesichts vorgenannter Herausforderungen auch die Voraussetzungen schaffen.

B. WAS DRINGEND ERFORDERLICH IST

Für uns in den Kommunen ist daher in unserem Land maßgeblich:

Kommunikation: Die Unterbringung von Flüchtlingen muss gut kommuniziert werden. Es sollten geeignete Standorte in Grund-, Mittel- und Oberzentren auf ihre Infrastruktur (ÖPNV, Schule, Kindergärten) unter aktiver Einbeziehung der Bürgermeister:innen (Orts- und Personenkenntnis) geprüft werden, auch auf eine dauerhafte Eignung und Stärkung. Die Kommunikation mit den Bürger:innen sollte frühzeitig und in guten (moderierten) Formaten auch mit dem Ziel erfolgen, Chancen aufzuzeigen (Mehrwert für die Orte) durch dauerhafte Bauten zur Unterbringung, Arbeitskräfte für die lokale Wirtschaft und Tourismus, Einwohnerzuwachs (Finanzausgleich).

Gemeinsamer Lösungswille: Die Verantwortlichen (der Landkreise und des Landes) sollten vermitteln, dass die Herausforderungen beherrschbar sind. Hilferufe und Schuldzuweisungen an andere staatliche Ebenen ersetzen keine Lösungssuche. Es ist gut, dass das Land den Kreisen die Unterkunftskosten ersetzt und die Objekte bewacht. Doch reicht Unterbringung allein nicht, auch die Sozialplanung muss umgehend angepasst werden.

Rechtliche und tatsächliche Ressourcen des Landes müssen genutzt werden, um die Lage vor Ort zu entlasten.

Dazu gehören:

- **Baugenehmigungen** auch für Umnutzungen erleichtern und beschleunigen.
- Alle **Landesliegenschaften** zur Verfügung stellen, die schon 2015 genutzt wurden.
- Wieder 4.700 Plätze in den **Erstaufnahmeeinrichtungen** statt 1.700 vorhalten, um den Kommunen Vorlaufzeit zu verschaffen, damit dauerhaftere Lösungen vorbereitet werden können (Modulbauten, Stärkung sozialer Infrastruktur). Dazu gehört die Absicherung der Finanzierung von Investitionsentscheidungen für dauerhafte Bauten (Wohnungsbaugesellschaften etc.).
- Absteuern von Flüchtlingen an die Landkreise nur nach **Identitätsfeststellung** in den Landeseinrichtungen.
- Beschleunigung und Förderung des **Wohnungsneubaus, Schulausbau** bzw. Anpassung der **Schulentwicklungs-, Kita- und Jugendhilfeplanung**, Stärkung und Ausbau der **Integrationsinfrastruktur** in Sachen Betreuung und Sprachvermittlung